

Gemeinde Süstedt

Auskunft erteilt: Christa Gluschak

Telefon: 04252/391-415

Datum: 04.09.2014



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: Sü-0024/14

Beratungsfolge:

Rat

22.09.2014

öffentlich

Betreff:

Flurbereinigungsverfahren Ochtmannien-Weselo

Stellungnahme der Gemeinde Süstedt zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Plan nach § 41 FlurbG)

Beschlussvorschlag:

Der Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Plan nach § 41 FlurbG – wird zur Kenntnis genommen.

Anregungen und Bedenken werden nicht vorgetragen.

Sachverhalt/Begründung:

Bereits in der Sitzung des Rates am 23. April 2014 wurden die Planungen des Flurbereinigungsverfahrens Ochtmannien-Weselo von Herrn Baalman vom Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser vorgestellt und eingehend beraten. U. a. wurde über die Verlängerung des „Alten Heerweges“ eingehend diskutiert.

Die Verlängerung des „Alten Heerweges“ wird trotz Durchfahrtsverbot gerne als Abkürzung zwischen der L 332 und der B 6 genutzt. Um dies wirksam zu unterbinden, hat sich der Vorstand der Teilnehmergeinschaft dafür ausgesprochen, im nördlichen Teil eine Sperre (z. B. durch Findlinge oder Rekultivierung der Wegefläche) zu installieren. Außerdem ist die Verlegung der Aufmündung auf die L 332 um ca. 210 m nach Osten vorgesehen. Hierdurch und durch die Rekultivierung des Erdweges E. Nr. 716 lassen sich die Planformen der angrenzenden Ackerflächen verbessern. Die genaue Lage der neuen Aufmündung wird nach Abschluss der Zuteilungsplanung festgelegt.

Die, mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft abgestimmten, Planungen wurden nunmehr den Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme vorgelegt.

Nach dem Plan werden rund 18,5 km Wege überplant. Der Ausbau erfolgt auf rund 12,3 km mit bituminöser Decke und 1,32 km mit Betonspurbahnen. Ca. 4,53 km untergeordnete Wege werden als Schotterwege und ca. 1,8 km als neue Erdwege ausgewiesen.

Auf dem Gebiet von Süstedt liegen ca. 5,5 km Wege mit bituminöser Decke, 0,6 km Betonspurbahnen, 0,5 km Schotterwege und 1,8 km Erdwege.

In dem Plan sind nachrichtlich Reitwege dargestellt. Dabei geht es nicht um die Ausweisung neuer Reitwege, sondern um die Nutzung vorhandener Wege bzw. Wegeseitenräume.

Eine grundlegende Neugestaltung des Gewässernetzes ist nicht geplant. Vorgesehen ist lediglich eine naturnahe Umgestaltung von Gewässerabschnitten am Retzer Bach zur Wasserrückhaltung und zur Biotopvernetzung, die Ausweisung von Gewässerrandstreifen an den Gewässern II. Ordnung sowie Austausch alter, nicht ausreichend tragfähiger Falzrohre gegen wandverstärkte Betonrohre gleichen oder größeren Durchmessers.

Bei der Planung der landschaftsgestaltenden Anlagen wurden die Erhaltung bedeutsamer Landschaftsbestandteile, Schaffung der Voraussetzungen für Maßnahmen der Gewässerentwicklung, Ausweisung von Saumstreifen mit Bepflanzung und Gewässerrandstreifen, Anlage von Feldgehölzen, Förderung der extensiven Grünlandnutzung sowie die Anlage von Feuchtbiotopen und Schlatt-Renaturierungen als mögliche Ausgleichs- und Gestaltungsmaßnahmen als Zielsetzung verfolgt.

Der Plan beinhaltet z. Zt. Ausgleichsmaßnahmen von rund 4,5 ha und Gestaltungsmaßnahmen im Umfang von rund 19,5 ha.

Davon entfallen auf das Gebiet der Gemeinde Süstedt 2,3 ha auf Ausgleichs- und 10,2 ha auf Gestaltungsmaßnahmen.

Im Rahmen der Flurbereinigung ist die Rekultivierung von voraussichtlich rund 7,0 km nicht mehr benötigter Wirtschaftswege vorgesehen.

In Süstedt liegen davon rund 5,2 km.

Weitere Einzelheiten sind den beigegeführten Unterlagen zu entnehmen. Die Unterlagen sind auch im Internet unter

www.lgln.de/rd-sul > Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser Geschäftsstelle Sulingen > Aktuelles im Flurbereinigungsverfahren > 2611 Ochtmannien-Weselo

zu finden.

Christa Gluschak

Bernd Bormann

Anlage

Abkürzungsverzeichnis Ochtmannien-Weselo

Erläuterungsbericht Ochtmannien-Weselo

Gebietskarte Ochtmannien-Weselo

Karte zum P41 Ochtmannien-Weselo

Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen Ochtmannien-Weselo